

Checkliste

Gesuch um den Erlass von höheren Studiengebühren

- Ein Härtefallgesuch um den Erlass von höheren Studiengebühren ist selbst zu verfassen und muss ausreichend begründet sein (es existiert kein Formular wie für Studienzeitverlängerungen).
- Es ist anzugeben, für wie viele Semester ein Erlass der erhöhten Gebühren beantragt wird.
- Aus dem Gesuch muss klar ersichtlich sein, wann der Abschluss des Studiums geplant ist.
- Es ist anzugeben, wie viele ECTS-Punkte bis zum Abschluss noch fehlen.
- Dem Gesuch sind zudem folgende Unterlagen anzufügen:
 - Belege für die angegebenen Gründe
 - eine mit der/den zuständigen Studienfachberatung/en vereinbarte und als realistisch beurteilte Studienplanung für das Mono- resp. die Major- und/oder Minorstudienprogramme
 - aktuelles Studienblatt aus KSL mit allen bisher erworbenen ECTS-Punkten

Senden Sie das Gesuch mit Anhang innerhalb der folgenden Fristen:

- 15. März für das Herbstsemester
- 15. Oktober für das Frühjahrssemester

per E-Mail an die Abt. Zulassung, Immatrikulation und Beratung: info.zib@unibe.ch.